

# ALPNER SKI-CLUB E. V. MÜNCHEN

## Sektion des Deutschen Alpenvereins

### Regelung des offiziellen Tourenwesens im ASC

1. Der Alpine Ski-Club e. V. München, Sektion des Deutschen Alpenvereins (DAV), schreibt entsprechend seiner Satzung Bergfahrten und Wanderungen zu jeder Jahreszeit aus. Zweck dieser Führungstouren ist es, den Mitgliedern bergsteigerische Kenntnisse und *Naturverbundenheit* zu vermitteln, Erfahrungen auszutauschen, den Kontakt unter den Mitgliedern und das Sektionsleben zu fördern. Die Führungstouren sollen deshalb einen möglichst breiten Mitgliederkreis ansprechen.
2. Für das Tourenwesen ist der *Tourenausschuß* zuständig. Nach Rücksprache schlägt der Vorstand der Mitgliederversammlung maximal fünf nach Charakter und alpinen Erfahrungen geeignete Personen für diesen Tourenausschuß zur Wahl in den Beirat vor. Der Tourenausschuß wählt aus seiner Mitte den Tourenwart, der die Beschlüsse des Ausschusses gegenüber dem Vorstand vertritt. Der Tourenwart ist im besonderen verantwortlich für die Zusammenstellung des Tourenprogramms und für die Einsetzung der Tourenführer. Die Mitglieder des Tourenausschusses haben Sitz und Stimme im Beirat. Die Wahlperiode für den Ausschuß und den Tourenwart beträgt drei Jahre und entspricht im Rhythmus den übrigen Vereinsorganen. Wiederwahl ist zulässig. Dem Tourenausschuß und den Tourenführern wird Versicherungsschutz im Rahmen der Bestimmungen des DAV gewährt.
3. Damit die Belange der Jugendlichen angemessen vertreten sind, tragen sie über ihre Jugendleiter Anregungen in Form fertig ausgearbeiteter Tourenvorschläge an den Jugendreferenten heran. Dieser wirkt bei der Zusammenstellung des offiziellen Tourenprogramms mit. Touren für die Jugend der Sektion können auch als reine Jugendtouren ausgeschrieben werden.
4. Pro Jahr erscheinen in der Regel ein Winter- und ein Sommerprogramm. Das Programm wird jeweils rechtzeitig den Mitgliedern zugesandt. Die für das Programm ausgewählten Touren müssen nach ihrer Kategorie, ihrer Eigenschaft für bestimmte Personengruppen und der Notwendigkeit bestimmter Ausrüstung gekennzeichnet sein. Fahrten mit einem höheren Schwierigkeitsgrad als III dürfen in der Regel als offizielle Clubtouren nicht ausgeschrieben werden. Entsprechend ist der jeweilige Tourenführer auszuwählen und auf sein Einverständnis zu befragen. Der Tourenführer muß einen Schwierigkeitsgrad mehr beherrschen, als die zu führende Tour aufweist. Eine Ausnahme bilden Kletterfahrten und Bergtouren in ausgesprochen alpiner Gegend bis zum maximal IV. Schwierigkeitsgrad und Fahrten in Sportklettergebieten, die nur für selbständige Seilschaften ausgeschrieben werden. Hier liegt die Verantwortung bei den einzelnen Seilschaften. Der Organisationsleiter übernimmt in diesem Fall lediglich die Planung der Tour. Es wird angestrebt, die Tourenführungen den vom DAV ausgebildeten und regelmäßig nachgeschulten sog. Fachführungsleitern zu übertragen, deren Ausbildung im ASC besonders gefördert wird.
5. Der Tourenführer ist verantwortlich für:
  - sorgfältige Planung und Vorbereitung der Tour, im Winter unter Berücksichtigung des aktuellen Lawinengeberichtes,
  - Vorhandensein hinreichender Ausrüstung,
  - kritische Beurteilung der Teilnehmer (siehe Pkt. 6),
  - richtiges Einschätzen von Wetter und Geländeverhältnissen an Ort und Stelle,
  - überlegte Routenführung,
  - rechtzeitige Umkehr.
6. Die Teilnahme an Touren erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Jeder Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art, soweit ein evtl. Schaden nicht durch bestehende Haftpflichtversicherungen gedeckt ist. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Sektion mit gültiger Jahresmarke. Als weitere Voraussetzung für die Teilnahme gelten folgende Kriterien:
  - körperliche Verfassung
  - technisches Wissen und Können
  - bergsteigerische Praxis und Erfahrung
  - Verhalten in der Gruppe, die entsprechend den Anforderungen und dem Schwierigkeitsgrad der jeweiligen Tour berücksichtigt werden müssen.

Vor Antritt jeder Tour hat der Tourenführer die gemeldeten Teilnehmer daraufhin zu beurteilen und ggfs. die Teilnahme an der Tour zu untersagen. In Zweifelsfällen ist der Tourenausschuß hinzuzuziehen. Für die Teilnahme von Minderjährigen ist das Vorliegen der schriftlichen Einwilligungserklärung der gesetzlichen Vertreter unbedingte Voraussetzung.

Mitglieder, deren Teilnahmebefähigung dem Tourenführer bzw. dem Tourenausschuß nicht bekannt ist, müssen diese vor einer Mehrtagestour oder schwierigen Tour nachweisen. Die Teilnahme von Gästen – Nichtmitgliedern oder AV-Mitgliedern – ist möglich, jedoch gelten hierfür folgende Bestimmungen:

- Die Teilnahme erfolgt für Nichtmitglieder unter Haftungsausschuß.
- Eine erstmalige Teilnahme ist in der Regel nur bei unschwierigen Touren möglich.
- Bei AV-Mitgliedern kann bei schwierigen Touren eine Ausnahme dann erfolgen, wenn deren Teilnahmebefähigung von zwei erfahrenen, dem Tourenführer bekannten Sektionsmitgliedern bestätigt wird.

7. Während der Durchführung der Tour ist der Tourenführer allein verantwortlich. Dabei gilt folgendes:
- Wegführung und Tempo richten sich nach dem schwächsten Teilnehmer.
  - Den Weisungen und Entscheidungen des Tourenführers ist nach gemeinsamer Besprechung unbedingt Folge zu leisten.
  - Niemand darf die Gruppe eigenmächtig verlassen.
  - Besteht ein Teilnehmer unbedingt darauf, sich von der Gruppe zu trennen, so hat er dem Tourenführer vor Zeugen eine Erklärung abzugeben. Seine Teilnahme an der Führungstour gilt damit ab sofort als beendet. Für Minderjährige gelten die Bestimmungen der gültigen DAV-Jugendordnung.
  - Die Teilnahme an Führungstouren entbindet den Einzelnen nicht von seiner Eigenverantwortung wie z. B. sorgfältige Auswahl der Ausrüstung, körperliche Verfassung usw.
  - Auf die entsprechenden Merkblätter des DAV wird ausdrücklich hingewiesen! *Siehe gesonderten Abdruck.*

Wer als Teilnehmer diesen Grundsätzen gröblich zuwiderhandelt, kann sofort oder künftig von der Teilnahme an Führungstouren ausgeschlossen werden. Der Tourenführer hat bei besonderen Vorkommnissen dem Tourenausschuß und ggf. dem Vorstand Bericht zu erstatten.

8. Die Anmeldung zur Teilnahme an Führungstouren erfolgt im allgemeinen am Clubabend beim Tourenführer, und zwar
- für eintägige Fahrten am Donnerstag,
  - für Wochenendfahrten am zweiten Donnerstag und
  - für Mehrtagesfahrten und schwierige Touren am vierten Donnerstag

vor der geplanten Tour, um die notwendigen Übernachtungsplätze reservieren zu können. Dort findet auch die gemeinsame Tourenbesprechung statt.

Die Anmeldung kann auch schriftlich oder telefonisch bis zum oben genannten Zeitpunkt erfolgen. Die Entgegennahme späterer Anmeldungen ist in das Ermessen des Tourenführers gestellt.

Für Mehrtagesfahrten und schwierige Touren kann der Tourenausschuß eine Beschränkung der Teilnehmerzahl festlegen. Es gilt dann die Reihenfolge der Anmeldung. Sektionsmitglieder haben Vorrang.

\*

Beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 21. 4. 1977.

Korrektur in der Vorstands- und Beiratsitzung vom 5. März 1991.

ALPINE SKI-CLUB e. V. MÜNCHEN  
Sektion des Deutschen Alpenvereins



*Westphal*

(Westphal 1. Vorsitzender)

Bibliothek  
des  
Deutschen Alpenvereins

99.2-734